

RS Vwgh 2003/9/19 2001/12/0233

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.09.2003

Index

L24009 Gemeindebedienstete Wien

65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

PensionsO Wr 1995 §9 Abs1;

PG 1965 §9 Abs1 impl;

Rechtssatz

Die von der Behörde zu beantwortende Frage der Zumutbarkeit eines Verweisungsberufes nach § 9 Abs. 1 Wr PensionsO 1995 ist eine Rechtsfrage, die Frage, in welchem Umfang das medizinische Leistungskalkül den Einsatz des Beamten überhaupt noch erlaubt, ist eine vom Sachverständigen zu beantwortende Tatsachenfrage.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2001120233.X04

Im RIS seit

15.10.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at